



MIRION
TECHNOLOGIES

ETHIK- UND VERHALTENSKODEX

Deutschland | FASSUNG: 20. Oktober 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einführung	5
2.	Einhaltung sämtlicher Gesetze und Vorschriften	6
2.1	Allgemein	6
2.2	Bestechung	6
2.2.1	Anbieten, Annahme oder Einforderung einer Bestechung	6
2.2.2	Annahme von Geschenken oder Gefälligkeiten	8
2.3	Einhaltung der anwendbaren Ausfuhrkontroll-, Sanktions- und Handelskontrollvorschriften....	8
2.4	Umgang mit staatlichen Stellen	9
2.5	Politische Spenden und Zuwendungen.....	10
2.6	Kartellrecht/Anti-Monopolgesetzgebung	10
2.6.1	Umgang mit Wettbewerbern.....	10
2.6.2	Umgang mit Kunden	11
2.7	Geldwäsche.....	11
2.8	Vertrauliche Informationen von Behörden.....	11



2.9	Qualität öffentlicher Bekanntmachungen	12
2.9.1	Kontakte zu Journalisten, Analysten und anderen Medien.....	12
2.10	Handel auf Grundlage von Insiderinformationen	12
2.11	Datenschutz und Datensicherheit.....	13
2.12	Diskriminierung und Belästigung	13
2.13	Gesundheit und Sicherheit.....	14
2.14	Menschen- und Arbeitnehmerrechte	14
2.15	Umwelt.....	14
3.	Vermeidung von Interessenskonflikten	14
3.1	Allgemein	14
3.2	Geschäftschancen der Gesellschaft	15
4.	Verwenden unseres Eigentums und des Eigentums Dritter	15
4.1	Sachwerte und Eigentum.....	15
4.2	Geistiges Eigentum	16
5.	Führung korrekter und vollständiger Unterlagen	16
5.1	Buchführungs- und Finanzunterlagen.....	16
5.2	Aufbewahrung von Dokumenten	17
6.	Schutz eigentumsrechtlich geschützter Informationen	18
6.1	Schutz eigentumsrechtlich geschützter Informationen von Mirion	18
6.2	Schutz der eigentumsrechtlich geschützten Informationen anderer Personen	19
6.3	Unbeabsichtigte Offenlegung	19
7.	Durchführung dieses Kodex	19
7.1	Überprüfung der Einhaltung rechtlicher Vorgaben	19
7.2	Der Chief Compliance Officer	20
7.3	Meldung potentieller Verstöße	20
7.4	Keine Repressalien	20
7.5	Untersuchung potentieller Verstöße	21
7.6	Disziplinarmaßnahmen.....	21
7.7	Sonderbestimmungen für bestimmte Führungskräfte im Finanzbereich	21
7.8	Audit- und Compliance-Plan	21
7.9	Befreiung und Änderungen	22
7.10	Ausschlussklauseln	22

ÄNDERUNGSHISTORIE

2. Juni 2006: Einführung des Ethik- und Verhaltenskodex von Mirion durch den Vorstand (Board of Directors).

12. Juni 2008: Aktualisierung und Genehmigung des Ethik- und Verhaltenskodex von Mirion durch den Board of Directors für die Implementierung an allen US-Standorten und Erstellung lokalisierter Fassungen zur Implementierung an Standorten außerhalb der USA.

9. Februar 2012: Aktualisierung und Genehmigung des Ethik- und Verhaltenskodex von Mirion durch den Board of Directors für die Implementierung an allen US-Standorten und Erstellung lokalisierter Fassungen zur Implementierung an Standorten außerhalb der USA.

20. Oktober 2021: Aktualisierung und Genehmigung des Ethik- und Verhaltenskodex von Mirion im Zusammenhang mit dem Börsengang der Gesellschaft durch den Board of Directors für die Implementierung an allen US-Standorten und Erstellung lokalisierter Fassungen zur Implementierung an Standorten außerhalb der USA.



1. Einführung

Mirion Technologies hat diesen Ethik- und Verhaltenskodex eingeführt, um allen Mirion-Mitarbeitern die ethischen und rechtlichen Standards näherzubringen, die wir als Gesellschaft einhalten und von denen wir erwarten, dass sie von Ihnen während Ihrer Tätigkeit für Mirion, von Ihren Kollegen bei Mirion und von anderen, mit denen wir geschäftlich zu tun haben, eingehalten werden. In diesem Kodex bezeichnen wir mit den Begriffen "Mirion-Mitarbeiter", "Sie" und "Ihre" sämtliche Beschäftigten, Funktionsträger (*officers*) und Vorstandsmitglieder (*directors*) von Mirion und mit den Begriffen "Mirion", die "Gesellschaft", "wir" und "unsere" beziehen wir uns auf Mirion und ihre Tochtergesellschaften. Der Begriff "Kodex" bezeichnet dieses Dokument in seiner jeweils geänderten Fassung. Mit dem Begriff "*Chief Compliance Officer*" bezeichnen wir die Person, die von unserem *Board of Directors* als solche benannt wurde.

Wir erwarten von allen Mirion-Mitarbeitern ein ethisch einwandfreies Verhalten sowie die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen. Unsere Werte Integrität, Einsatz, Verantwortung, Innovation und Respekt sind zentraler Bestandteil unserer Firmenkultur. Dieser Ethik- und Verhaltenskodex zeigt Ihnen auf, wie diese Werte Sie bei Ihren Entscheidungen leiten können, die Sie Tag für Tag für Mirion treffen. Wenn Sie sich im Hinblick auf eine ethische oder rechtliche Fragestellung über die richtige Vorgehensweise unsicher sind, sollten Sie die in diesem Kodex beschriebenen Grundsätze als Wegweiser für die Entscheidungsfindung nutzen. Die folgenden allgemeinen Themen werden in diesem Kodex behandelt:

- Einhaltung sämtlicher Gesetze und Vorschriften
- Vermeidung von Interessenskonflikten
- Führung genauer und vollständiger Unterlagen
- Schutz eigentumsrechtlich geschützter Informationen
- Vorgehensweise bei Fragen und der Meldung von Verstößen

Da sich durch den rasanten Wandel in unserer Branche und die sich ständig ändernden gesetzlichen Bestimmungen immer wieder neue Fragestellungen ergeben, ist es uns nicht möglich, Richtlinien zu erstellen, die alle denkbaren Situationen abdecken oder für jede Frage eine abschließende Antwort geben. Bei Zweifeln bezüglich der richtigen oder der besten Vorgehensweise sollten Sie stets in Betracht ziehen, Ihren Vorgesetzten, die Rechtsabteilung von Mirion oder den *Chief Compliance Officer* um Rat zu fragen.

Wir sind fest davon überzeugt, dass ein klares Bekenntnis zu einem ethischen und rechtlich einwandfreien Verhalten wesentliche Voraussetzung für das Erreichen unserer Ziele und Visionen ist. Daher sind alle Mirion-Mitarbeiter zur Einhaltung dieses Kodex verpflichtet. Sollte jedoch eine Regelung dieses Kodex gegen anwendbares Recht oder einen Tarifvertrag verstoßen, gehen die Bestimmungen des anwendbaren Rechts oder Tarifvertrags vor. Darüber hinaus sind alle Mirion-Mitarbeiter verpflichtet, ethisch fragliche Sachverhalte, die andere Personen betreffen und von denen sie Kenntnis haben, zu melden. Zu diesen anderen Personen gehören auch Vorgesetzte, die Verstöße anordnen, genehmigen oder davon Kenntnis erlangen. Um die Einhaltung dieses Kodex zu unterstützen, haben wir ein Verfahren zur Meldung potentieller Verstöße eingeführt. Verstöße gegen den Kodex können Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben, einschließlich der Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses. Auf diese Themen wird am Ende dieses Kodex genauer eingegangen.

2. Einhaltung sämtlicher Gesetze und Vorschriften

2.1 Allgemein

Sie sind zur Einhaltung sämtlicher anwendbarer gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften sowohl auf nationaler (Vorschriften des Bundes, der Länder oder der Kommunen [Städte und Gemeinden]) wie auch auf internationaler Ebene verpflichtet und haben unehrliches oder unethisches Verhalten zu unterlassen. Falls Gesetze und Vorschriften nicht eindeutig sind und ihre Auslegung schwierig ist, erwarten wir von Ihnen, dass Sie sich nach bestem Wissen und Gewissen bemühen, sowohl den Wortlaut als auch den Sinn und Zweck des Gesetzes zu befolgen und bei Bedarf Rat einzuholen.

Darüber hinaus sind Sie zur Einhaltung sämtlicher Richtlinien und Verfahren von Mirion verpflichtet, die auf Sie Anwendung finden.

Wir aktualisieren bzw. ändern diese Richtlinien und Verfahren von Zeit zu Zeit und führen gelegentlich auch neue Unternehmensrichtlinien und Verfahren ein. Darüber hinaus erwarten wir von Ihnen, dass Sie die Bedingungen einer Geheimhaltungsvereinbarung, eines Arbeitsvertrages oder einer ähnlichen Vereinbarung, die auf Sie Anwendung finden, einhalten. Für den Fall, dass Sie bereits eine entsprechende Vereinbarung mit Mirion unterzeichnet haben, bleibt diese Vereinbarung vollumfänglich wirksam.

Mirion-Mitarbeiter behandeln Kunden, Lieferanten, Wettbewerber, die Öffentlichkeit und sich gegenseitig jederzeit mit Respekt und handeln stets im Einklang mit den in diesem Ethik- und Verhaltenskodex beschriebenen ethischen Geschäftspraktiken. Niemand darf sich durch Manipulation, Verheimlichung, Missbrauch vertraulicher Informationen, Falschdarstellung wesentlicher Fakten

oder andere unlautere Geschäftspraktiken einen unlauteren Vorteil verschaffen. Bestechungsgelder, Kickbacks oder ähnliche Zahlungen jeglicher Art dürfen weder unmittelbar noch mittelbar an oder für jemanden mit dem Ziel geleistet werden, ein Geschäft abzuschließen oder aufrechtzuerhalten oder einen anderen Vorteil zu erlangen. Mirion sowie ihre Beschäftigten, Funktionsträger und Directors, die sich an entsprechenden Handlungen oder Praktiken beteiligen, können für solche Verstöße gegen diesen Kodex mit Disziplinarmaßnahmen belangt werden und unterliegen möglicherweise einer zivil- oder strafrechtlichen Haftung.

2.2 Korruption

2.2.1 Anbieten, Gewähren, Fordern und Annehmen unlauterer Vorteile

Korruption ist nach den Gesetzen und Vorschriften sämtlicher Jurisdiktionen, in denen wir geschäftlich tätig sind, untersagt, insbesondere auch nach dem *US Foreign Corrupt Practices Act*, dem *UK Bribery Act of 2010*, dem französischen *Loi Sapin II*, dem deutschen *Strafgesetzbuch (StGB)* sowie vieler anderer Gesetze und Vorschriften.

Im Hinblick auf Bestechung und Korruption jeglicher Art verfolgt Mirion eine Null-Toleranz-Politik.

Mirion und alle unsere Mitarbeiter müssen in jedem Land, in dem sie tätig sind, sämtliche Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften einhalten. Verboten ist das Anbieten, in Aussicht stellen, die Genehmigung oder das Gewähren einer werthaltigen Leistung entweder unmittelbar oder mittelbar über einen Dritten an Amtsträger oder Mitarbeiter oder Beauftragte eines Unternehmens, um dadurch Mirion oder Dritten einen unlauteren Vorteil zu verschaffen. Dies kann unter anderem im Zusammenhang stehen mit dem Abschluss eines Vertrages oder anderen Umständen, von denen Mirion profitieren könnte, wie beispielsweise die Erteilung von Lizenzen oder die

Erteilung von Genehmigungen oder Visa für unsere Belegschaft. Die Annahme von Bestechungsgeldern, Kickbacks oder anderen unlauteren Zahlungen durch Mirion-Mitarbeiter, die von Personen geleistet werden, mit denen wir Geschäfte tätigen, ist ebenfalls verboten und stellt einen Verstoß gegen den Kodex dar.

Korruption ist nicht nur in Form einer Bargeldzahlung rechtswidrig. Alles, was für den Empfänger (oder seine Familienmitglieder oder nahestehenden Personen) einen Wert hat, kann Korruption darstellen. Dies können unter anderem Geschenke, Gefälligkeiten, die unentgeltliche Erbringung von Leistungen, Aufträge, Beschäftigungsangebote oder andere Geschäftsmöglichkeiten, eine gemeinnützige Spende, eine politische Spende, die Übernahme von medizinischen, Bildungs- oder Lebenshaltungskosten, Reisen, Mahlzeiten, Übernachtungen, Einkäufe oder Kosten für Unterhaltung sein.

Angesichts der schwerwiegenden Strafen und Geldbußen für Korruption, aber auch aufgrund unserer klaren Bekenntnisse zu einer ethischen Geschäftstätigkeit, dürfen Sie Bestechungsgelder, *Kickbacks* oder ähnliche Zuwendungen weder unmittelbar noch mittelbar an eine Person oder Einrichtung (einschließlich insbesondere Mitarbeiter von privaten Unternehmen, Behörden oder Unternehmen in Staatsbesitz) richten, um Aufträge zu erhalten oder Geschäftsabschlüsse zu erleichtern. Darüber hinaus dürfen Sie im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft niemals einen unlauteren Vorteil oder einen *Kickback* einfordern oder annehmen.

Wir müssen sicherstellen, dass auch Personen, die für uns handeln bzw. Leistungen an uns erbringen, diesen Kodex ebenfalls einhalten und nicht zu korrupten Geschäftspraktiken greifen. Bevor wir mit einem neuen Geschäftspartner eine Geschäftsbeziehung eingehen, muss zunächst das mit dem Auftrag verbundene

Korruptionsrisiko eingeschätzt und eine angemessene Due Diligence-Prüfung durchgeführt werden. Auch nach der Auftragsvergabe sollten Geschäftspartner weiter überwacht werden, um sicherzustellen, dass sie ethisch und im Einklang mit dem Kodex handeln, und um etwaige Warnsignale zu erkennen. Gebühren, Honorare und andere Vergütungen, die externen Beratern, Vertretern oder anderen Dritten gezahlt werden, sind in unserer Finanzbuchhaltung ordnungsgemäß und vollständig zu erfassen, und müssen im Rahmen der üblichen Geschäftspraxis rechtmäßig, ordnungsgemäß und angemessen sein und dürfen nur im Gegenzug für die tatsächliche Lieferung bzw. Erbringung legitimer und notwendiger Waren und Dienstleistungen gezahlt werden. Zahlungen an Dritte dürfen niemals zu dem Zweck erfolgen, etwas mittelbar zu erreichen, was Mirion oder ihre Mitarbeiter nicht auch ordnungsgemäß bzw. rechtmäßig unmittelbar selbst tun dürften. Falls dies Ihre Position innerhalb der Gesellschaft mit sich bringt, dürfen Sie gelegentlich und in moderatem Rahmen Geschäftsessen (Essen und Getränke) anbieten. Aber auch hier ist Vorsicht geboten: selbst Geschäftsessen können Korruption darstellen, wenn sie zu opulent ausfallen oder zu häufig stattfinden. Andere Formen von Unterhaltungsangeboten (wie beispielsweise Eintrittskarten für lokale Sportveranstaltungen, gesellschaftliche Ereignisse oder kulturelle Veranstaltungen) sind erlaubt, sofern sie angemessen, branchenüblich und nicht unverhältnismäßig sind. Alle derartigen Ausgaben müssen gemäß den Spesenrichtlinien von Mirion getätigt und genehmigt werden.

Ein Korruptionsrisiko besteht grundsätzlich bei jeder Transaktion, d. h. selbst bei Geschäften mit gewerblichen Partnern. Besondere Vorsicht ist jedoch beim Umgang mit Amtsträgern geboten. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Mirion-Richtlinie über den Umgang mit Amtsträgern (*Mirion Policy on Dealing with Public Officials*).

Im Hinblick auf Aufträge von der US-Regierung gelten ebenfalls strenge Vorschriften. Wir verweisen auf die Mirion-Richtlinie zum Umgang mit der US-Regierung (*Mirion Policy on Dealing with the United States Government*).

2.2.2 Annahme von Geschenken oder Gefälligkeiten

Geschäftliche Entscheidungen müssen immer unter Berücksichtigung des Werts der jeweiligen Transaktion und unter Wahrung der Integrität von Mirion getroffen werden. Um jeden Anschein zu vermeiden, dass Ihre Entscheidungen von einem Geschenk oder einer Gefälligkeit beeinflusst worden sein könnten, müssen Sie Geschenke, Gefälligkeiten, Bewirtung oder andere werthaltige Leistungen von aktuellen oder potentiellen Vermittlern, Kunden, Lieferanten oder Auftragnehmern oder deren Vertretern grundsätzlich ablehnen. **Dies gilt nicht für:**

- Geschenke, die keinen substantiellen monetären Wert haben, die Sie an Feiertagen oder zu anderen besonderen Anlässen erhalten. Erhalten Sie ein Geschenk, dessen Marktwert über EUR 50 beträgt, müssen Sie dies umgehend Ihrem Vorgesetzten melden. Die Mitglieder des *Operating Committee* und des *CEO* von Mirion müssen Geschenke in regelmäßigen Abständen schriftlich dem *Audit Committee* des *Board of Directors* melden;
- die angemessene Übernahme der Bewirtungskosten anlässlich von Mittagessen, Abendessen oder geschäftlichen Besprechungen bei denen abzunehmen ist, dass die entsprechenden Kosten von den Parteien abwechselnd getragen werden und die ordnungsgemäß als Betriebsausgaben abgerechnet werden könnten; oder
- andere laufende Ausgaben für geschäftsbezogene Unterhaltung, wie beispielsweise Sport- oder kulturelle Veranstaltungen, sind gemäß diesem Kodex nur zulässig, wenn sie angemessen, branchenüblich, und verhältnismäßig sind und nur gelegentlich anfallen.

Die Entscheidung darüber, ob eine Situation zulässig ist oder nicht, müssen Sie nach bestem Wissen und Gewissen treffen. Falls Sie Zweifel an der Zulässigkeit eines Bewirtungs- oder Unterhaltungsangebots haben, holen Sie bitte entsprechenden Rat ein.

2.3 Einhaltung der anwendbaren Ausfuhrkontroll-, Sanktions- und Handelskontrollvorschriften

Wir erwarten von Ihnen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in jedem Land, in dem Sie geschäftlich für Mirion tätig sind, sowie sämtlicher US-amerikanischer Gesetze, soweit diese auch in anderen Ländern gelten.

Mirion schreibt vor, dass alle Mitarbeiter, die im internationalen Vertrieb tätig sind und/oder täglich Exportfunktionen ausüben, das "Export Management Compliance-Programm" ("**EMCP**") von Mirion nutzen, um die Ausfuhrbestimmungen der USA und die Ausfuhrbestimmungen der anderen Länder, in denen Mirion geschäftlich tätig ist, einzuhalten und ihr Wissen über diese Vorschriften zu erweitern. Verstöße gegen die *US-Export Administration Regulations* oder andere anwendbare Ausfuhrbestimmungen und -vorschriften können zur Einleitung strafrechtlicher und verwaltungsrechtlicher Verfahren führen, die den Entzug von Ausfuhrprivilegien sowie Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen können. Verstöße gegen Ausfuhrkontrollvorschriften anderer Länder könnten ebenfalls erhebliche Auswirkungen haben. Die Kooperation unserer Mitarbeiter ist zur Sicherstellung der Einhaltung sämtlicher Vorgaben des EMCP erforderlich.

Zum Veröffentlichungsdatum dieser Fassung des Kodex untersagen die USA US-Personen (dies umfasst sowohl natürliche als auch juristische Personen) nahezu sämtliche Geschäftstätigkeit mit und in Kuba, der Krim, dem Iran, Nordkorea, Syrien und der Regierung von Venezuela sowie mit einer langen Liste von natürlichen und juristischen Personen, die die USA als eng mit

diesen Ländern verbunden ansehen (selbst wenn diese nicht physisch in diesen Ländern anwesend sind) oder die als Terroristen, als Personen, die die Menschenrechte verletzen oder als Schmuggler bzw. Händler von Drogen oder Massenvernichtungswaffen angesehen werden. Die lokalen Ausfuhr-Compliance-Koordinatoren (*Site Export Compliance Coordinator*) der jeweiligen Produktionsstandorte von Mirion erhalten von der Rechtsabteilung von Mirion laufend aktuelle Informationen. Fragen dazu, welche Länder auf der aktuellen Liste sind, richten Sie bitte an den für Sie zuständigen *Site Export Compliance Coordinator* oder die Rechtsabteilung von Mirion.

Unser *Board of Directors* hat eine Sanktionsrichtlinie verabschiedet, die für die geschäftlichen Aktivitäten unserer in den USA und außerhalb der USA ansässigen Tochtergesellschaften gleichermaßen gilt.

Gemäß unseren internen Richtlinien haben alle Tochtergesellschaften, die außerhalb der USA ansässig sind, und alle ihre Mitarbeiter, Funktionsträger und Directors die gesetzlichen Bestimmungen der USA einzuhalten soweit diese auf sie Anwendung finden. Dies umfasst die Einhaltung der Vorgabe, dass alle Mitarbeiter, die US-Bürger sind oder ihren ständigen Wohnsitz in den USA haben, sich nicht an geplanten oder laufenden Aktivitäten beteiligen dürfen, die US-Personen gemäß Wirtschaftssanktionsprogrammen der USA (*U.S. economic sanctions programs*) nicht aufnehmen dürfen. Diese Regeln sind komplex. Daher ist in jeder Situation, in der eine außerhalb der USA ansässige Tochtergesellschaft oder ein außerhalb der USA ansässige Mirion-Mitarbeiter beabsichtigt eine Aktivität aufzunehmen, die untersagt wäre, wenn sie von einer US-Person ausgeführt werden würde, die Rechtsabteilung von Mirion zu konsultieren.

Darüber hinaus dürfen in den USA ansässige Mitarbeiter, Funktionsträger und *Directors* sich nicht an Aktivitäten von nicht-US Personen beteiligen oder diese fördern, wenn diese Aktivitäten für US-Personen untersagt sind. Dementsprechend müssen alle in den USA ansässigen Funktionsträger und Mitarbeiter und *Directors* von Mirion von jedweder Form der Beteiligung an Aktivitäten, der nicht in den USA ansässigen Tochtergesellschaften von Mirion, absehen, die für US-Personen untersagt sind. Es gibt jedoch ein paar wenige Ausnahmen bezüglich dieser Verbote. Daher sollten Sie gegebenenfalls die Rechtsabteilung von Mirion kontaktieren, um zu klären, ob eine geplante Beteiligung an einer bestimmten Transaktion im Rahmen der geltenden Anforderungen der US-Gesetze möglich ist.

Bei Fragen im Hinblick auf diese rechtlichen Vorgaben, kontaktieren Sie bitte die Rechtsabteilung von Mirion.

2.4 Umgang mit staatlichen Stellen

Aufgrund der Beschaffenheit der Produkte und Dienstleistungen von Mirion kommen wir oft in Kontakt mit Amtsträgern und staatlichen Stellen. Hinsichtlich des Umgangs mit staatlichen Stellen oder Einrichtungen der USA oder anderer Länder auf Bundes-, Landes- oder lokaler Ebene, gleich ob als Kunde, Aufsichtsbehörde oder in einer anderen Funktion, gelten viele zusätzliche Gesetze und Vorschriften. Diese Regeln sind komplex und betreffen die Abgabe von Angeboten für, die Durchführung von und die Rechnungsstellung für Arbeiten für staatliche Stellen und viele andere Themen. Mirion hat Richtlinien entwickelt, die sich speziell mit diesen Vorgaben befassen und beschreiben, was von Mirion-Mitarbeitern hinsichtlich des Umgangs mit staatlichen Stellen erwartet wird. Alle Mirion-Mitarbeiter müssen diese Richtlinien und Verfahren einhalten. Wir verweisen u.a. auf die Mirion-Richtlinie über den Umgang mit der US-Regierung (*Mirion Policy on Dealing with the United States Government*).

2.5 Politische Spenden und Zuwendungen

Wir tätigen keine Spenden oder Zahlungen, die als Spende an politische Parteien oder Kandidaten für ein politisches Amt oder zwischengeschaltete Stellen, wie beispielsweise Lobbygruppen angesehen werden könnten. Es steht Ihnen jedoch frei, eine private politische Spende innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens zu tätigen, soweit diese Spenden nicht anderweitig durch Mirion-Richtlinien untersagt sind. Sie dürfen diese privaten Spenden jedoch nicht auf eine Weise tätigen, die dazu führen könnte, dass dies als Unterstützung oder Zuwendung seitens Mirion verstanden werden könnte. Sie müssen sicherstellen, dass Sie alle Gesetze und Vorschriften verstehen und einhalten bevor Sie eine politische Spende tätigen. Wir erstatten Ihnen politische Spenden nicht und es dürfen für politische Aktivitäten keine Vermögenswerte oder Räumlichkeiten von Mirion verwendet werden.

2.6 Kartellrecht/Anti-Monopolgesetzgebung

Kartellrecht verbietet im Allgemeinen Vereinbarungen oder Handlungen, die den Handel einschränken oder den Wettbewerb beschränken. Das System des freien Marktes beruht auf der Vorstellung, dass ein freier und offener Wettbewerb die beste Möglichkeit ist, sicherzustellen, dass ein ausreichendes Angebot an Waren und Dienstleistungen zu angemessenen Preisen besteht. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie den Wortlaut und den Sinn und Zweck aller anwendbarer Kartellgesetze einhalten, die den Wettbewerb in den Ländern, in denen Mirion geschäftlich aktiv ist, einschließlich der USA und der Europäischen Union, regeln. Verstöße gegen Kartellgesetze können zu schwerwiegenden zivil- und strafrechtlichen Sanktionen, einschließlich Haftstrafen, führen und Mirion könnte zur Zahlung hoher Geldbußen und Schadensersatz verpflichtet werden.

2.6.1 Umgang mit Wettbewerbern

Unter anderem sind die folgenden Vereinbarungen, Absprachen oder Übereinkünfte (gleich ob mündlich oder schriftlich) zwischen Mirion und ihren Wettbewerbern untersagt:

- Absprachen hinsichtlich des Preises oder anderer Verkaufsbedingungen der Produkte oder der Bedingungen, zu denen Mirion investiert;
- Absprachen, an welche Unternehmen Mirion Dienstleistungen verkauft oder erbringt bzw. nicht verkauft oder nicht erbringt;
- Absprachen, Investitionen in bestimmte Unternehmen zu verweigern bzw. den Verkauf an oder Einkauf bei bestimmten Unternehmen zu verweigern;
- Absprachen zur Beschränkung der von Mirion angebotenen Waren- und Dienstleistungen; und
- Absprachen bezüglich der Manipulation von Angeboten oder bezüglich des unerlaubten Zusammenwirkens bei der Vergabe von Aufträgen oder bei der Angebotsabgabe.

Kontakte mit unseren Wettbewerbern sind ein sensibles Thema und riskant, weil Gerichte aus diesen Kontakten eine Absprache oder ein unerlaubtes Zusammenwirken ableiten können, wenn auf diese Kontakte gemeinsame Handlungen oder abgestimmte Verhaltensweisen folgen. Selbstverständlich müssen wir im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebs mit unseren Wettbewerbern zusammenarbeiten. Sie dürfen jedoch bei Kontakten mit unseren Wettbewerbern keinesfalls Preise, Kosten, den Wettbewerb, Geschäftsstrategien, eine Aufteilung von Märkten, Marketing-Pläne oder -Studien oder andere eigentumsrechtlich geschützte oder sensible Informationen besprechen. Alle Mirion-Mitarbeiter müssen beim Umgang mit Wettbewerbern die höchsten Verhaltensstandards einhalten, um jederzeit professionell für Mirion aufzutreten und Mirion vor jedem Verdacht eines unangemessenen Verhaltens zu schützen.

Beginnt ein Wettbewerber ein Gespräch über eines der vorstehend genannten Themen, müssen Sie das Gespräch umgehend beenden und die Angelegenheit der Rechtsabteilung von Mirion melden.

2.6.2 Umgang mit Kunden

Unseren Kunden muss es frei stehen zu entscheiden, ob und zu welchen Bedingungen sie Waren oder Dienstleistungen von uns kaufen. Wir können zwar bestimmte Geschäftsbedingungen fordern, jedoch steht es dem Kunden frei, ob er zu diesen Bedingungen mit uns Verträge abschließen will.

Weiterhin müssen unsere Kunden beim Weiterverkauf der Produkte und Dienstleistungen frei sein, zu welchem Preis sie die von uns gekauften Produkte und Dienstleistungen verkaufen. Eine direkte oder indirekte Einflussnahme auf die Preisgestaltung des Kunden ist in aller Regel streng verboten und bußgeldbewehrt. Auch Beschränkungen wohin unsere Kunden die Produkte und Dienstleistungen verkaufen können, ist (bis auf wenige Ausnahmen) in vielen Ländern unzulässig und bußgeldbewehrt. Entsprechend müssen etwaige Beschränkungen in Bezug auf die Kunden und Gebiete, in die der Kunde verkaufen darf, stets von der Rechtsabteilung zu prüfen.

2.7 Geldwäsche

Bei Geldwäsche handelt es sich um die verdeckte Einführung von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Wirtschaftskreislauf mit dem Ziel, den kriminellen Ursprung der Gelder zu verschleiern. Geldwäsche ist in vielen Ländern strafbar.

Mirion hält ihre gesetzliche Verpflichtung zur Verhinderung von Geldwäsche ein und betreibt keine Geldwäsche. Bei Zweifeln muss jeder Mitarbeiter unübliche Finanztransaktionen, die den Verdacht auf Geldwäsche nahelegen, von der Rechtsabteilung von Mirion prüfen lassen. Bargeldtransaktionen sollten als verdächtig betrachtet und gemäß unserer Politik zur Bekämpfung der Geldwäsche (AML) abgelehnt werden.

2.8 Vertrauliche Informationen von Behörden

In Anbetracht der Tatsache, dass zu unseren Kunden auch zahlreiche Staaten bzw. staatliche Stellen zählen und aufgrund der Art der von Mirion angebotenen Produkte und Dienstleistungen, können Mirion-Mitarbeiter mit Informationen zu tun haben, die einer Geheimhaltungsstufe unterliegen (z. B. mit Informationen, die in Bezug auf Nutzung oder Offenlegung von Staaten bzw. staatlichen Stellen als Verschlusssache eingestuft werden). In diesem Fall müssen Mirion-Mitarbeiter jederzeit alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien zum Umgang mit und zum Schutz von solchen der Geheimhaltung unterliegenden Informationen strikt einhalten. Mirion-Mitarbeiter müssen alle der Geheimhaltung unterliegende Informationen strikt nach Maßgabe der festgelegten Verfahren handhaben und schützen; sie dürfen entsprechende Informationen nicht an unbefugte Personen kommunizieren oder weitergeben oder über die Informationen an Orten sprechen, an denen unbefugte Personen diese Informationen mithören oder auf sie zugreifen könnten. Falsche Bestätigungen von Mitarbeitern oder Vertragspartnern von Mirion im Hinblick auf den Umgang mit der Geheimhaltung unterliegenden Informationen können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

2.9 Qualität öffentlicher Bekanntmachungen

Mirion ist dafür verantwortlich, in seinen öffentlichen Bekanntmachungen in allen wesentlichen Punkten vollständige und zutreffende Informationen über die Finanzlage und die Geschäftsergebnisse von Mirion zu geben. Unsere Berichte und Dokumente, die bei der US-amerikanischen Börsenaufsicht (*Securities and Exchange Commission*) eingereicht oder an diese übermittelt werden, sowie unsere sonstigen öffentlichen Mitteilungen, müssen vollständige, regelkonforme, zutreffende und verständliche Informationen offenlegen und rechtzeitig vorgelegt werden. Zur Unterstützung der Überwachung dieser öffentlichen Bekanntmachungen hat Mirion einen Offenlegungsausschuss (*Disclosure Committee*) eingerichtet, der mit Mitgliedern der Geschäftsführung besetzt ist. Mirion-Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen zutreffen und sie alle bei Mirion anwendbaren Richtlinien und Verfahren einhalten, um zu gewährleisten, dass öffentliche Bekanntmachungen kontrolliert erfolgen. Dies beinhaltet unter anderem:

2.9.1 Kontakte zu Journalisten, Analysten und anderen Medien

Da für unsere Anleger die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an die Bekanntmachung bestimmter Informationen äußerst wichtig ist, müssen wir sicherstellen, dass alle zu unserer Geschäftstätigkeit, Finanzlage bzw. Geschäftsergebnissen veröffentlichten Informationen zutreffend und einheitlich sind. Dementsprechend dürfen Sie, sofern dies nicht zur Ausübung ihrer Tätigkeit offensichtlich erforderlich ist, interne Angelegenheiten von Mirion nicht mit Außenstehenden erörtern. Dieses Verbot gilt insbesondere für Anfragen zu Mirion durch Nachrichtenmedien, Wertpapieranalysten oder Anleger. Entsprechende Anfragen dürfen ausschließlich von den Funktionsträgern (*corporate officers*) von Mirion (sowie von diesen ausdrücklich benannten Personen) beantwortet werden, welche zur Weitergabe von Informationen über Mirion an Nachrichtenmedien, Wertpapieranalysten und Anleger befugt sind. Falls Sie aus diesem Umfeld Anfragen erhalten, müssen Sie diese unverzüglich an einen der befugten Sprecher weiterleiten.

Die vorstehenden Beschränkungen gelten auch für die Offenlegung von Informationen über die Sozialen Medien. Beispielsweise dürfen Mirion-Mitarbeiter keine vertraulichen bzw. eigentumsrechtlich geschützten Informationen der Gesellschaft oder unserer Kunden bzw. Geschäftsgeheimnisse der Gesellschaft oder unserer Kunden in den Sozialen Medien posten.

2.10 Handel auf Grundlage von Insiderinformationen

Solange Sie über wesentliche Insiderinformationen über die Gesellschaft verfügen, ist Ihnen der Handel mit Wertpapieren der Gesellschaft (beispielsweise Aktien, Optionen, Derivate) untersagt. Sie dürfen dann auch nicht Familienmitglieder, Freunde oder Dritte mit "Tipps" zu Wertpapieren der Gesellschaft "versorgen". Wesentliche Insiderinformationen über die Gesellschaft umfassen unter anderem Informationen über wichtige anstehende Transaktionen, Verträge oder Kunden. In diesem Zusammenhang gilt jede nicht öffentliche Information der Gesellschaft als Insiderinformation über die Gesellschaft. Solche Informationen dürfen niemals zum eigenen Vorteil genutzt werden.

Zudem müssen Mirion-Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft Kenntnis von wesentlichen, nicht öffentlichen Informationen in Bezug auf Lieferanten, Kunden oder Wettbewerber bzw. Geschäftspartner der Gesellschaft oder andere Gesellschaften (beispielsweise auch Unternehmen, die Übernahmeziele sind) erhalten, diese Informationen vertraulich behandeln und dürfen, solange sie über solche Informationen verfügen, Wertpapiere (beispielsweise Aktien, Optionen, Derivate) solcher Gesellschaften weder kaufen noch verkaufen. Mirion-Mitarbeiter dürfen zu diesen Wertpapieren auch keine Tipps abgeben.

Sie sind verpflichtet, sich mit Mirions Erklärung zum Handel mit Wertpapieren der Gesellschaft (*Statement of Policy Concerning Trading in Company Securities*) vertraut zu machen und diese einzuhalten. Wenn Sie Fragen im Hinblick auf die Zulässigkeit von geplanten Wertpapiergeschäften haben, wenden Sie sich bitte stets an die Rechtsabteilung.

2.11 Datenschutz und Datensicherheit

Wir respektieren die Privatsphäre aller Mirion-Mitarbeiter, Lieferanten, Geschäftspartner, Kunden und sonstiger Dritter, mit denen die Gesellschaft in Geschäftsbeziehung steht.

Die Erhebung, Nutzung, Speicherung, Übermittlung und sonstige Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegt zunehmend der Regulierung, insbesondere unter der EU Datenschutz-Grundverordnung (“DS-GVO”) und dem Bundesdatenschutzgesetz. Zu den personenbezogenen Daten zählen alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, d.h. dass darunter auch Informationen zu verstehen sind, mit denen eine natürliche Person direkt oder auch nur indirekt identifiziert werden könnte. Personenbezogene Daten können unter anderem Kontaktdaten, persönliche Profile, Bilder und der jeweilige Standort einer natürlichen Person oder - soweit ein Rückschluss auf eine natürliche Person möglich ist - der Einsatzort ihrer Geräte oder Anwendungen sein. Behandeln Sie die Informationen im Zweifel als personenbezogene Daten. Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten insbesondere nur soweit dies für rechtmäßige, eindeutige und festgelegte Zwecke notwendig ist und sonst im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts steht.

Personenbezogene Daten werden von uns nur gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere unter der DS-GVO und dem Bundesdatenschutzgesetz) sowie unseren internen Richtlinien (*Referenz auf die Datenschutzrichtlinien einfügen*) verarbeitet und weitergegeben.

Wir haben Maßnahmen ergriffen um sicherzustellen, dass von uns verarbeitete personenbezogene Daten angemessen gesichert werden. Wir erwarten von Ihnen, dass sie alle Richtlinien und Handlungsanweisungen von Mirion im Zusammenhang mit Daten- und Cybersicherheit einhalten und keine Schritte unternehmen, die geeignet sind, die implementierten Schutzmaßnahmen auszuschalten, zu unterlaufen oder zu umgehen.

Wenn wir gegen datenschutzrechtliche Anforderungen verstoßen, besteht z.B. das Risiko, dass Menschen Schäden erleiden. Darüber hinaus können Verstöße erhebliche Konsequenzen zur Folge haben. So drohen bei Datenschutzverstößen z.B. hohe Geldbußen und/oder Schadensersatzklagen der Betroffenen.

2.12 Diskriminierung und Belästigung

Wir behandeln einander mit Respekt und Würde und verfolgen einen Null-Toleranz-Ansatz in Bezug auf Ungleichbehandlung und Belästigung jeder Art.

Wir haben uns zu einer Kultur der Diversität verpflichtet und handeln in allen mitarbeiterbezogenen Entscheidungen nach dem Grundsatz gegenseitigen Respekts und Würde im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Jegliche Art der Ungleichbehandlung oder Belästigung ist bei Mirion strengstens untersagt.

Sie dürfen sich in keiner Weise an Belästigungshandlungen beteiligen oder diese tolerieren, gleich ob diese verbal oder nonverbal, physisch oder online erfolgen. Wir tolerieren zu keiner Zeit missbräuchliches, beleidigendes, erniedrigendes oder einschüchterndes Verhalten.

2.13 Gesundheit und Sicherheit

Wir haben uns dazu verpflichtet allen Mirion-Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten. Wir sind uns bewusst, dass gewisse Geschäftsbereiche von Mirion, einschließlich der Geschäftsbereiche, die sich mit nuklearen und radioaktiven Materialien befassen, besonders sensibel und stark reguliert sind. Alle Mirion-Mitarbeiter tragen Verantwortung dafür, die Risiken und Gefahren am Arbeitsplatz zu verstehen und alle genannten und anwendbaren Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften sowie die von Mirion vorgegebenen Verfahren bzw. die zutreffenden Bestimmungen des anwendbaren Rechts zu kennen und einzuhalten.

Bedenken im Hinblick auf Gesundheit und Arbeitsschutz sind unverzüglich dem örtlichen Sicherheitsbeauftragten, dem Vorgesetzten, dem Standortleiter, oder über einen der in Anhang A genannten Kanäle zu melden.

2.14 Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung. Wir lehnen grundsätzlich jede Form von Zwangs- oder Kinderarbeit ab. Wir erkennen das Recht aller Mitarbeiter an, im Rahmen der nationalen Bestimmungen in demokratischer Weise Gewerkschaften zu gründen und Arbeitnehmervertreter zu wählen. Das Recht auf angemessene Entlohnung wird für alle Arbeitnehmer anerkannt.

2.15 Umwelt

Wir suchen laufend nach Möglichkeiten, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und Produkte für die Umwelt zu verringern; dazu zählen auch die Senkung unseres Energieverbrauchs bzw. der CO₂-Emissionen sowie die Müllvermeidung. Wir gehen mit Umweltthemen aktiv, offen und ethisch um und halten alle anwendbaren die Umwelt betreffenden rechtlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben ein.

3. Vermeidung von Interessenskonflikten

3.1 Allgemein

Alle Mirion-Mitarbeiter sind verpflichtet, stets im besten Interesse von Mirion zu handeln. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie Situationen und Kontakte vermeiden, die zu einem Interessenskonflikt führen könnten. Ein Interessenskonflikt liegt im Allgemeinen immer dann vor, wenn Ihre persönlichen Belange in irgendeiner Form Einfluss auf Ihre Verpflichtungen gegenüber Mirion oder den besten Interessen der Gesellschaft haben oder auch nur ein entsprechender Eindruck entsteht. Anders ausgedrückt entsteht ein Interessenskonflikt, sobald eine Ihrer Handlungen, Vereinigungen oder Beziehungen Ihre unabhängige Entscheidungsfindung im besten Interesse von Mirion beeinträchtigen könnte.

Beispiele für Situationen, die zu Interessenkonflikten führen könnten und vermieden werden müssen oder einer vorherigen Genehmigung bedürfen, sind unter anderem:

- Abwicklung von Geschäften für Mirion mit einem Unternehmen, das sich ganz oder teilweise in Ihrem Eigentum oder im Eigentum eines Ihrer Familienmitglieder befindet oder von Ihnen oder einem Familienmitglied kontrolliert wird;
- Eigentum von über einem Prozent der Anteile einer Gesellschaft, die im Wettbewerb oder in einer Geschäftsbeziehung zu Mirion steht (ausgenommen mittelbares Eigentum infolge einer Beteiligung an einem Investmentfonds in Streubesitz);
- Tätigkeit als Mitarbeiter oder Berater für einen Wettbewerber, eine Aufsichtsbehörde, einen Kunden oder Lieferanten von Mirion;
- Erhalt eines Darlehens oder einer Bürgschaft aufgrund Ihrer Position bei Mirion;

- Tätigkeit für einen Dritten, die sich nachteilig auf Ihre Leistungen oder Ihr Urteilsvermögen im Rahmen Ihrer Tätigkeit auswirken könnte oder Sie daran hindern könnte, der Erfüllung Ihrer Aufgaben die erforderliche Zeit und Sorgfalt zu widmen;
- Übernahme von Funktionen bei Mirion, die in Konflikt zu einer früheren Beschäftigung, insbesondere bei einer staatlichen Stelle, oder etwaigen vertraglichen Beschränkungen in diesem Zusammenhang stehen; oder
- Aneignung oder Umlenkung von Geschäftsmöglichkeiten oder Ideen, an denen Mirion interessiert sein könnte, für Sie selbst oder Dritte.

Diese und ähnliche Situationen, die Ihre Loyalität Mirion gegenüber in Frage stellen könnten, sind zu vermeiden. Wenn Ihrer Auffassung nach die Möglichkeit eines Interessenskonflikts besteht, besprechen Sie dies umgehend mit Ihrem Vorgesetzten oder mit der Rechtsabteilung von Mirion. Wenn ein Konflikt festgestellt wird, müssen Sie die Konfliktsituation beenden, die von der Rechtsabteilung von Mirion festgelegten Maßnahmen ergreifen, um den Konflikt zu verringern, oder Ihr Arbeitsverhältnis mit Mirion kündigen.

3.2 Geschäftschancen der Gesellschaft

Mirion-Mitarbeitern ist es untersagt, Geschäftsmöglichkeiten, die im Rahmen der Nutzung des Eigentums, der Informationen oder der Position der Gesellschaft erlangt werden, selbst wahrzunehmen. Mitarbeitern, Funktionsträgern und *Directors* ist es nicht gestattet, das Eigentum, die Informationen oder die Position der Gesellschaft zum eigenen Vorteil zu nutzen oder in Wettbewerb zu Mirion zu treten. Wettbewerb mit Mirion kann durch Aufnahme einer Tätigkeit im gleichen Geschäftsgebiet wie Mirion oder durch eine Situation

entstehen, in der ein Mitarbeiter, Funktionsträger oder *Director* Mirion die Möglichkeit nimmt, Umsätze zu erzielen oder Produkte, Dienstleistungen oder Beteiligungen zu erwerben. Mitarbeiter, Funktionsträger und *Directors* sind Mirion gegenüber verpflichtet, die berechtigten Interessen der Gesellschaft zu fördern, wann immer sich eine entsprechende Gelegenheit ergibt.

4. Verwenden unseres Eigentums und des Eigentums Dritter

Sie sind dafür verantwortlich, dass Mirions Sachwerte und Vermögensgegenstände sowie die eigentumsrechtlich geschützten Informationen der Gesellschaft in angemessener Form genutzt werden.

4.1 Sachwerte und Eigentum

Unsere Büros, Ausstattung, Betriebsmittel und anderen Ressourcen dürfen nicht für Tätigkeiten verwendet werden, die in keinem Zusammenhang zu Ihrem Beschäftigungsverhältnis mit Mirion stehen, es sei denn es liegt eine entsprechende vorherige schriftliche Zustimmung unsererseits vor oder die persönliche Nutzung beschränkt sich auf ein überschaubares und angemessenes Maß. Für den Fall, dass Sie des Diebstahls von Gesellschaftseigentum, einschließlich Dokumenten, Ausstattung, geistigen Eigentums, persönlicher Gegenstände anderer Mitarbeiter, Bargeld oder anderer Gegenstände von Wert, überführt werden oder ein entsprechender Versuch Ihrerseits festgestellt wird, kann Ihr Beschäftigungsverhältnis fristlos gekündigt und ein Strafverfahren eingeleitet werden. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie jeden Diebstahl oder versuchten Diebstahl Ihrem Vorgesetzten oder der Rechtsabteilung von Mirion melden.

4.2 Geistiges Eigentum

Eigentumsrechtlich geschützte Wörter, Slogans, Symbole, Logos oder andere Elemente, die dazu dienen, Mirion und ihre eigentumsrechtlich geschützten Methoden und Dienstleistungen kenntlich zu machen, stellen wichtige Betriebsmittel und wertvolle Vermögensgegenstände dar, die mit Bedacht zu verwenden und einzusetzen sind. Es ist Ihnen untersagt, Vereinbarungen im Hinblick auf die Marken, Dienstleistungsmarken oder Logos von Mirion zu schließen, ohne im Vorfeld die Rechtsabteilung von Mirion zu konsultieren.

Wir respektieren die geistigen Eigentumsrechte Dritter. Referenzmarketing oder die Nutzung der Marken oder Dienstleistungsmarken einer anderen Gesellschaft zu Marketingzwecken (auch wenn diese Geschäftsbeziehungen zu Mirion unterhält) erfordert die Freigabe oder Zustimmung unserer Rechtsabteilung, um sicherzustellen, dass die Nutzung der Marken der anderen Gesellschaft ordnungsgemäß erfolgt. Die unbefugte Nutzung urheberrechtlich geschützten oder patentierten Materials Dritter ist zu vermeiden. Bei Fragen im Hinblick auf die Zulässigkeit des Kopierens, der auszugsweisen Verwendung, elektronischen Vervielfältigung oder anderweitigen Nutzung von urheberrechtlich geschütztem oder patentiertem Material sollten Sie sich an die Rechtsabteilung wenden. Nur weil Material kopiert werden kann, z. B. aus dem Internet heruntergeladene Inhalte oder Bilder, bedeutet dies nicht, dass es auch legal kopiert oder verbreitet werden darf.

5. Führung korrekter und vollständiger Unterlagen

5.1 Buchführungs- und Finanzunterlagen

Wir sind nach den US-amerikanischen Wertpapiergesetzen und den allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung verpflichtet, Bücher und Aufzeichnungen zu führen, in denen alle Transaktionen korrekt erfasst werden, sowie ein angemessenes System interner Buchführung und Kontrolle zu unterhalten. Wir erwarten von Ihnen, dafür zu sorgen, dass der Teil unserer Bücher und Aufzeichnungen, der in Ihren Verantwortungsbereich fällt, richtig, vollständig und korrekt sowie angemessen überprüfbar dokumentiert ist.

Verbotene Handlungen:

- die unangemessene Vorwegnahme oder Verzögerung von Ausgaben oder Einnahmen zum Erreichen bestimmter Unternehmensergebnisse oder Finanzziele;
- die Abweichung von bei Mirion anzuwendenden Buchführungsstandards;
- die Beteiligung an einer von den gesetzlichen Vorgaben abweichenden Bewertung eines unserer Vermögensgegenstände;
- die Vorhaltung von nicht offengelegten oder nicht ausgewiesenen Geldern oder Vermögensgegenständen „an den Büchern vorbei“;
- das Erstellen oder Tolerieren von unrichtigen, irreführenden, unvollständigen oder betrügerischen Buchhaltungsunterlagen oder Finanzberichten;
- die Veranlassung von Zahlungen für andere Zwecke als in der Begleitdokumentation angegeben;

- die Übermittlung oder Freigabe von Spesenabrechnungen, sofern Sie wissen oder vermuten, dass ein Teil der betreffenden Spesen nicht angefallen ist oder nicht zutreffend erfasst wurde; oder
- die Unterzeichnung von Unterlagen, von denen angenommen wird, dass sie nicht korrekt sind oder nicht der Wahrheit entsprechen.

Von allen Mirion-Mitarbeitern, zu deren Aufgaben die Überwachung des Vermögens oder der Aufzeichnungen von Mirion gehört, wird erwartet, angemessene interne Kontrollmechanismen für Ihren gesamten Verantwortungsbereich einzurichten und umzusetzen. Dadurch tragen Sie zum Schutz des Vermögens von Mirion und zur Richtigkeit unserer Finanzunterlagen und -berichte bei. Ausgehend von unseren unternehmensinternen Erfordernissen und im Rahmen der Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Vorschriften haben wir bereits verschiedene Arten von internen Kontrollmechanismen und Verfahren eingeführt und werden diese fortlaufend ergänzen. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die für Sie geltenden Kontrollmechanismen und Verfahren anwenden und damit die vollständige und korrekte Erfassung aller Transaktionen sicherstellen.

Buchungsposten oder buchhalterische Anpassungen, die wesentlich von den allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung abweichen, müssen von unserem Audit Committee oder von unserem *Board of Directors* genehmigt und unseren unabhängigen Wirtschaftsprüfern gemeldet werden. Sie dürfen die Überprüfung oder Prüfung unserer Finanzunterlagen durch unseren *Audit Committee*, den *Board of Directors* oder die unabhängigen Wirtschaftsprüfer weder direkt noch indirekt beeinträchtigen oder versuchen, diese unangemessen zu beeinflussen.

Sollten Sie Kenntnis von einer fragwürdigen Transaktion oder Buchhaltungspraktik erlangen, erwarten wir von Ihnen, dass Sie den Vorgang umgehend der Rechtsabteilung von Mirion oder dem *Audit Committee* melden.

Sie dürfen keine Schwarz- oder Schmiergelder einrichten oder die Einrichtung solcher Gelder tolerieren, die unlauteren Zwecken zugeführt werden könnten. Ferner sind Sie verpflichtet, alle wesentlichen außerbilanziellen Transaktionen, Vereinbarungen und Verpflichtungen sowie anderen Beziehungen mit Dritten außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, die die Finanzlage oder Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im jeweiligen oder zu einem späteren Zeitpunkt wesentlich beeinflussen könnten, unserer Rechtsabteilung oder unserem *Audit Committee* zu melden.

5.2 Aufbewahrung von Dokumenten

Bestimmte Dokumente und Aufzeichnungen müssen für festgelegte Zeiträume aufbewahrt werden, um rechtlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben oder vertraglichen Verpflichtungen gegenüber unseren Kapitalgebern und anderen Personen zu entsprechen. Diese Zeiträume sowie die von der Aufbewahrungspflicht erfassten Dokumente und Aufzeichnungen können sich im Laufe der Zeit ändern. Ist dies der Fall, werden wir Sie über die entsprechenden Änderungen informieren. Wir erwarten, dass Sie Ihren Aufbewahrungspflichten nachkommen. Sofern Sie mit derartigen Dokumenten und Aufzeichnungen zu tun haben oder unsicher sind, ob für die Dokumente oder Aufzeichnungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich eine Aufbewahrungspflicht besteht, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten oder an die Rechtsabteilung von Mirion.

Sollte Ihnen bekannt werden, dass Dokumente oder Aufzeichnungen im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren oder einer behördlichen Untersuchung benötigt werden könnten, sind Sie verpflichtet, alle gegebenenfalls relevanten Dokumente aufzubewahren. Das bedeutet, dass Sie die für das Verfahren oder die Untersuchung relevanten Dokumente ab diesem Zeitpunkt nicht mehr vernichten oder ändern dürfen, auch wenn dies ansonsten der üblichen Vorgehensweise entsprochen hätte. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob die Dokumente oder Aufzeichnungen unter Ihrer Obhut aufbewahrt werden müssen, weil sie im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren oder einer Untersuchung stehen könnten, sollten Sie sich an unsere Geschäftsführung oder an unsere Rechtsabteilung wenden.

6. Schutz eigentumsrechtlich geschützter Informationen

6.1 Schutz eigentumsrechtlich geschützter Informationen von Mirion

Sie werden oft Zugang zu Informationen haben, bei denen es sich um Mirion-Interna handelt, die nicht öffentlich gemacht wurden und somit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und eigentumsrechtlich geschützte Informationen darstellen. Der Schutz dieser Informationen ist ausschlaggebend für unsere Fähigkeit zu wachsen und wettbewerbsfähig zu bleiben.

In den meisten Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind, sind Geschäftsgeheimnisse, solange diese geheim bleiben (also nicht allgemein oder öffentlich bekannt sind) durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen eigentumsrechtlich geschützt.

Im Hinblick auf unsere eigentumsrechtlich geschützten Geschäftsgeheimnisse und Informationen haben Sie folgende Pflichten:

- Geben Sie entsprechende Informationen nicht an Personen außerhalb von Mirion weiter;
- verwenden Sie die Informationen ausschließlich für Zwecke, die dem Geschäftsbetrieb von Mirion dienen; und
- geben Sie die Informationen auch innerhalb von Mirion nur an Personen weiter, die diese zwingend kennen oder nutzen müssen und sich darüber im Klaren sind, dass es sich um ein Geschäftsgeheimnis bzw. eine eigentumsrechtlich geschützte Information handelt.

Sie bleiben auch nach Ihrem Ausscheiden bei Mirion solange an diese Pflichten gebunden bis die Informationen öffentlich bekannt werden oder Mirion sie nicht mehr als Geschäftsgeheimnis oder eigentumsrechtlich geschützte Information einstuft. Alle Unterlagen, Papiere oder Aufzeichnungen, die Geschäftsgeheimnisse oder eigentumsrechtlich geschützte Informationen enthalten, sind unser Eigentum und müssen in der Gesellschaft verbleiben. In bestimmten Fällen bestehen mit Mirion-Mitarbeitern zusätzlich Geheimhaltungsvereinbarungen, Arbeitsverträge oder ähnliche Vereinbarungen, die ihre Pflichten im Hinblick auf unsere Informationen regeln.

Geschäftsgeheimnisse und eigentumsrechtlich geschützte Informationen von Mirion sind unter anderem Informationen über unseren Geschäftsbetrieb, unsere Business-Pläne, Investitionen, Kunden, Strategien, Geschäftsgeheimnisse, Aufzeichnungen, Finanzen, unser Vermögen, unserer Daten oder andere Informationen, die auf die Prozesse, Methoden bzw. das Know-how schließen lassen, mit denen unsere gegenwärtigen oder künftigen Investments, Leistungen oder Arbeitsweisen entwickelt bzw. ausgeführt werden.

6.2 Schutz der eigentumsrechtlich geschützten Informationen anderer Personen

Sie werden im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs Informationen über viele andere Organisationen, insbesondere Kunden, Lieferanten und Wettbewerber erhalten. Das ist im Geschäftsverkehr normal und an sich nicht unethisch. Wir sammeln diese Art Informationen rechtmäßig, unter anderem um unsere Geschäftspraktiken im Vergleich zu bewerten.

Es gibt jedoch Grenzen hinsichtlich der Art und Weise, wie diese Informationen beschafft und genutzt werden sollten. Wenn Sie mit sensiblen Daten unserer Kunden und Lieferanten arbeiten, dürfen Sie diese Informationen nur für diejenigen Zwecke nutzen, zu denen Ihnen die Informationen ursprünglich übermittelt wurden. Auch eine Weitergabe entsprechender Informationen an andere Mirion-Mitarbeiter darf nur erfolgen, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Informationen haben (*need to know*).

Zusätzliche Regeln gelten für den Umgang mit und den Schutz von eigentumsrechtlich geschützten Informationen von Staaten bzw. staatlicher Stellen, wie insbesondere Verschlusssachen. Nähere Einzelheiten zu den in solchen Fällen maßgeblichen Anforderungen entnehmen Sie bitte den Richtlinien von Mirion zum Umgang mit staatlichen Stellen.

Sie dürfen keine rechtswidrigen Mittel einsetzen, um an die Geschäftsgeheimnisse oder andere eigentumsrechtlich geschützte Informationen eines Wettbewerbers zu gelangen. Rechtswidrige Praktiken wie Hausfriedensbruch, Einbruch, Abhören, Bestechung und Diebstahl sind selbstverständlich falsch. Fragwürdige Methoden der Informationsbeschaffung werden nicht geduldet.

6.3 Unbeabsichtigte Offenlegung

Die unbeabsichtigte Offenlegung geschützter Informationen ist zu vermeiden. Um eine unbeabsichtigte Offenlegung zu vermeiden, sprechen Sie bitte mit Unbefugten nicht über geschützte Informationen, die Mirion als vertraulich einstuft oder die wir nicht öffentlich gemacht haben. Selbst mit Mirion-Mitarbeitern dürfen Sie über solche Informationen nicht an Orten sprechen, wo Unbefugte mithören könnten, wie beispielsweise in Flugzeugen oder Aufzügen oder bei Nutzung nicht sicherer digitaler Pinnwände oder Datenbanken. Sprechen Sie über diese Art von Informationen auch nicht mit Familienmitgliedern oder Freunden, da diese die Informationen ungewollt und unabsichtlich an andere Personen weitergeben könnten.

7. Durchführung dieses Kodex

7.1 Überprüfung der Einhaltung rechtlicher Vorgaben

Wir verlangen von allen Mirion-Mitarbeitern die Einhaltung dieses Kodex. Sie werden bei Erhalt dieses Kodex und, wenn wir dies für nötig halten, gegebenenfalls auch zu anderen Zeitpunkten aufgefordert werden, eine Erklärung zu unterschreiben, mit der Sie bestätigen, dass Sie verpflichtet sind, diesen Kodex zu lesen und zu kennen und seine Bestimmungen einzuhalten. Wir behalten uns das Recht vor, die fortwährende Einhaltung der Bestimmungen dieses Kodexes durch Sie zu überwachen und potentielle Verstöße zu untersuchen. Bestätigt sich der Verdacht, können Verstöße Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte den folgenden Abschnitten.

7.2 Der Chief Compliance Officer

Der *Chief Compliance Officer* hat die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieses Kodex sowie die Berichterstattung über die Umsetzung und Einhaltung dieses Kodex und damit zusammenhängende Themen an den *Board of Directors*.

7.3 Meldung potentieller Verstöße

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie Informationen über potentielle Verstöße gegen diesen Kodex oder anwendbares Recht, die ein Mirion-Mitarbeiter oder eine andere Partei im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb von Mirion begeht, über einen der in Anhang A beschriebenen Kanäle an uns weitergeben.

Falls Sie Information über potentielle Unregelmäßigkeiten im Hinblick auf die Buchführung oder interne Buchführungs- und Rechnungsprüfungsverfahren haben, können Sie diese unmittelbar an unseren *Chief Compliance Officer* oder ein Mitglied des *Audit Committee* weitergeben.

Mirion hat sowohl eine *Compliance*-Telefon-Hotline als auch eine Meldemöglichkeit über das Internet eingerichtet, um Fehlverhalten oder potentielles Fehlverhalten durch Mitarbeiter von Mirion oder andere Personen oder Unternehmen, mit denen Mirion im Zusammenhang mit einem Vertrag oder Projekt, für den/ das Mirion sich bewirbt oder an dem Mirion arbeitet bzw. gearbeitet hat, zu melden. Mit Hilfe dieses Systems können Sie Ihre Meldungen (sofern die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen dies gestatten) anonym abgeben. Eine anonyme Meldung sollte ausreichend Informationen über den entsprechenden Vorfall bzw. die entsprechende Situation beinhalten, um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, eine effektive Untersuchung

durchzuführen. Erfordert die Angelegenheit Vertraulichkeit und insbesondere Anonymität, werden wir uns bemühen, diese Vertraulichkeit zu wahren, soweit dies nach anwendbarem Recht bzw. im Rahmen laufender Gerichtsverfahren möglich ist. Sowohl unsere Telefon-Hotline als auch das internetgestützte Meldeportal stehen Ihnen rund um die Uhr an sieben Tagen die Woche zur Verfügung. Die Kontaktdaten für Compliance-Meldungen sind in Anhang A aufgeführt und werden regelmäßig aktualisiert.

7.4 Keine Repressalien

Unabhängig von der Identität oder Position des potentiellen Täters sollten Sie sich bei der Weitergabe entsprechender Informationen sicher fühlen. Wir werden die Informationen (soweit dies im Rahmen ihrer angemessenen Bewertung und Untersuchung möglich ist) vertraulich behandeln und wegen der Erstattung einer Meldung keine Vergeltungsmaßnahmen oder Repressalien gegen Sie einleiten oder dulden.

Repressalien jeglicher Art gegen einen Mirion-Mitarbeiter, der in gutem Glauben einen Verstoß gegen diesen Kodex intern oder an Stellen außerhalb der Gesellschaft meldet (auch wenn sich die Meldung im Nachhinein als nicht zutreffend herausstellen sollte) oder bei der Untersuchung eines gemeldeten Verstoßes gegen den Kodex behilflich ist, stellen selbst einen schweren Verstoß gegen den Kodex dar. Repressalien sollten sofort gemeldet werden und können mit schwerwiegenden Disziplinarmaßnahmen geahndet werden. Mirion wird keine Vergeltungsmaßnahmen oder Repressalien gegen Sie einleiten, weil Sie eine Meldung erstattet haben und auch nicht dulden, dass andere Personen dies tun.

Als Repressalien gelten insbesondere eine Entlassung, Herabstufung, Freistellung, Bedrohung, Belästigung sowie andere Benachteiligungen im Hinblick auf Ihre Beschäftigungsbedingungen als Folge einer rechtmäßigen Handlung Ihrerseits. Repressalien gegen Sie seitens Mirion aufgrund der Tatsache, dass Sie potientielles Fehlverhalten intern oder gegenüber einer staatlichen Behörde bzw. Stelle oder Selbstregulierungsorganisation gemeldet haben, sind rechtswidrig.

7.5 Untersuchung potentieller Verstöße

Mirion wird alle Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder diesen Kodex, von denen die Gesellschaft Kenntnis erlangt, vollumfänglich untersuchen und Abhilfe schaffen. Potentielle Verstöße werden unter Leitung unseres Chief Compliance Officers oder des Audit Committees im Einklang mit unserer Hinweisgeber-Richtlinie (Whistleblower Policy) untersucht.

7.6 Disziplinarmaßnahmen

Stellen unser Chief Compliance Officer oder unser Board of Directors (oder auf deren Anweisung handelnde Personen) nach bestem Wissen und Gewissen fest, dass Sie gegen eine Bestimmung dieses Kodex verstoßen haben, können Sie mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zu einer Kündigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses belangt werden. Disziplinarmaßnahmen werden im Einklang mit den Personal-Richtlinien von Mirion sowie den anwendbaren arbeitsrechtlichen Bestimmungen durchgeführt.

7.7 Sonderbestimmungen für bestimmte Führungskräfte im Finanzbereich

Angesichts der wichtigen Vertrauens- und Autoritätspositionen die sie bekleiden, sollten der *Chief Executive Officer*, der *Chief Financial Officer* und bestimmte andere Personen, die der *Board of Directors* oder sein *Audit Committee* gegebenenfalls benennt (zusammen die „**Führungskräfte im Bereich Finanzen**“) bei der Auslegung und Anwendung dieses Kodex extreme Vorsicht walten lassen; weitere Vorgaben werden den Betroffenen jeweils bei Bedarf mitgeteilt. Führungskräfte im Bereich Finanzen sollten im Zusammenhang mit geplanten Handlungen oder Vereinbarungen, die nicht eindeutig mit dem Kodex vereinbar sind, den *Chief Compliance Officer* zu konsultieren. Möchte eine Führungskraft im Bereich Finanzen an einer geplanten Handlung oder Vereinbarung teilnehmen, die nicht mit dem Kodex vereinbar ist, muss die Führungskraft im Bereich Finanzen zunächst vom *Audit Committee* eine Befreiung bezüglich der Einhaltung der betreffenden Bestimmungen des Kodex einholen.

7.8 Audit- und Compliance-Plan

Die Gesellschaft kann regelmäßig Audits durchführen und Berichte erstellen, um die Einhaltung des Kodex zu bewerten und zu dokumentieren. Zudem kann die Gesellschaft bei Bedarf die Dienste externer Rechtsberater, Buchprüfer und anderer Fachkräfte in Anspruch nehmen, die die Einhaltung des Kodex insbesondere auch im Hinblick auf Finanz- und Rechnungslegungsfragen überwachen. Alle Mitarbeiter müssen vollumfänglich kooperieren und alle angefragten Informationen bereitstellen.

7.9 Befreiung und Änderungen

Eine Befreiung von der Einhaltung der Bestimmungen dieses Kodex für eine Führungskraft oder ein *Director* kann nur vom *Board of Directors* gewährt werden und wird den Aktionären der Gesellschaft binnen vier Geschäftstagen mitgeteilt. Im Falle anderer Mitarbeiter kann eine etwaige Befreiung von der Anwendung dieses Kodexes nur von der Rechtsabteilung gewährt werden. Änderungen dieses Kodex können jederzeit erfolgen und müssen vom *Board of Directors* genehmigt werden. Änderungen der für den CEO und Mitglieder der obersten Führungsebene im Bereich Finanzen geltenden Bestimmungen des Kodex werden zudem umgehend den Aktionären der Gesellschaft mitgeteilt. Im Nachgang zu wesentlichen Überarbeitungen bzw. Aktualisierungen erhalten Sie eine aktualisierte Fassung dieses Kodex, die die vorherige Fassung mit Wirkung zum Datum der Bereitstellung der neuen Fassung ersetzt. Wir werden Sie gegebenenfalls auffordern, eine Erklärung zu unterschreiben mit der Sie bestätigen, dass Sie die überarbeitete Fassung des Kodex gelesen und verstanden haben und sich zur Einhaltung seiner Bestimmungen verpflichten.

7.10 Ausschlussklauseln

Dieser Kodex legt Grundsätze fest, die Ihnen dabei helfen sollen, ethisch korrekte Entscheidungen zu treffen. Er soll und kann jedoch nicht alle möglichen individuellen Konstellationen abdecken, in denen wir Disziplinarmaßnahmen für angebracht halten. Durch diesen Kodex soll kein (ausdrücklicher oder stillschweigender) Vertrag mit Ihnen entstehen, insbesondere kein Arbeitsvertrag, und er soll auch kein Versprechen in Bezug auf die Dauer und die Bedingungen Ihres Arbeitsverhältnisses darstellen.

MISSION

To harness our unrivaled
knowledge of ionizing radiation
for the greater good of humanity.

ANHANG A

Kontakt Daten Compliance-Meldungen

Oktober 2021

Im Rahmen der Umsetzung des Ethik- und Verhaltenskodex von Mirion stellen wir Ihnen die folgenden Informationen über Ansprechpartner zur Verfügung, an die Sie sich wenden können, wenn Sie potentielle Verstöße gegen den Kodex oder andere potentielle unzulässige Buchhaltungs- oder Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Betrug oder sonstiges rechtswidriges Verhalten melden möchten.

Ansprechpartner für entsprechende Angelegenheiten ist der

CHIEF COMPLIANCE OFFICER

Der *Board of Directors* von Mirion hat Mirions Vizepräsidentin und Leiterin der Rechtsabteilung (*Vice President, General Counsel*), Frau Emmanuelle Lee, zum *Chief Compliance Officer* von Mirion bestellt.

Meldungen an Frau Lee erstatten Sie bitte telefonisch unter +1 925 498 6339 oder per E-Mail unter elee@mirion.com.

BOARD OF DIRECTORS

Meldungen können an den *Board of Directors* als Gremium, unsere nicht angestellten *Directors (non-employee directors)* als Gruppe oder auch an einzelne *Directors* gerichtet werden, indem sie schriftlich an die folgende Adresse geschickt werden:

Mirion Technologies, Inc.
1218 Menlo Drive
Atlanta, GA 30318
Attn: Corporate Secretary

ANONYME COMPLIANCE-HOTLINE

Alternativ können Sie Meldungen anonym per Telefon oder über das Internet erstatten:

telefonisch	Anonyme Meldung unter	(877) 516-3401
online	Anonyme Meldung unter	https://secure.ethicspoint.com/domain/media/en/gui/67521/index.html

KONTAKT ZUR RECHTSABTEILUNG VON MIRION

Mit Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit diesem Kodex können Sie sich unter legal@mirion.com an die Rechtsabteilung von Mirion wenden.



MIRION
TECHNOLOGIES

www.mirion.com

Copyright © 2021 Mirion Technologies, Inc. or its affiliates. All rights reserved. Mirion, the Mirion logo, and other trade names of Mirion products listed herein are registered trademarks or trademarks of Mirion Technologies, Inc. or its affiliates in the United States and other countries. Third party trademarks mentioned are the property of their respective owners.

OPS-3296 – 10/2021